



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Immenstadt i. Allgäu

Nr. 17/2026 vom 12.05.2026

INHALT

Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Otto-Keck-Straße"

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Immenstadt im Allgäu hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.04.2026 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Otto-Keck-Straße" mit Begründung jeweils in der Fassung vom 31.03.2026 gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 13a BauGB wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Otto-Keck-Straße" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt im Bereich südöstlich der "Otto-Keck-Straße" im Norden der Stadt Immenstadt im Allgäu und umfasst folgendes Grundstück mit der Fl.-Nr. 925/28. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern inklusive Tiefgarage und soll hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 31.03.2026 wird in der Zeit vom 13.05.2026 bis 29.05.2026 im Internet auf der Internetseite <https://www.stadt-immenstadt.de/bauen-umwelt/bauen-planen/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligungen/> der Stadt Immenstadt im Allgäu veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 31.03.2026 in der Zeit vom 13.05.2026 bis 29.05.2026 im Bürgerbüro, der Stadt Immenstadt im Allgäu (Kirchplatz 7, 87509 Immenstadt im Allgäu), während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Mo.	08:00 - 12:00 Uhr	und	14:00 - 16:00 Uhr
Di.	08:00 - 12:00 Uhr	und	14:00 - 18:00 Uhr
Mi.	08:00 - 13:00 Uhr		
Do.	08:00 - 12:00 Uhr	und	14:00 - 16:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr		

Beachten Sie bitte, dass das Verwaltungsgebäude während gesetzlicher Feiertage und am Freitag, den 15.05.2026, geschlossen ist.

Bitte nutzen Sie bei der Einsichtnahme im Bürgerbüro das Bürger-Terminal im Wartebereich. Wählen Sie hierzu bitte im Ticketsystem „Bürgerbüro“ → „Sonstige Anliegen im Bürgerbüro“ um ein Ticket zur Einsichtnahme zu erhalten.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 31.03.2026 unter folgenden Adressen im Internet eingesehen werden:

Seite 1

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Immenstadt i. Allgäu

Herausgegeben von der Stadt Immenstadt i. Allgäu, Marienplatz 3-4, 87509 Immenstadt i. Allgäu

Im Internet unter: <https://www.stadt-immenstadt.de/stadt-rathaus/verwaltung/amtsblatt/>

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

oder

<https://www.stadt-immenstadt.de/bauen-umwelt/bauen-planen/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligungen/>

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Die einschlägigen DIN-Normen, auf denen in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen bei der Stadt Immenstadt im Allgäu (Kirchplatz 7, 87509 Immenstadt im Allgäu) im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (s.wolf@immenstadt.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Da es sich um eine erneute Veröffentlichung des Entwurfes handelt wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4a Abs. 3 BauGB in Bezug auf die Änderungen oder Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

Diese sind im Einzelnen:

- Aktualisierung der planungsrechtlichen Festsetzung "Mehrfamilienhaus" (Ziffer 2.1)
- Aktualisierung der planungsrechtlichen Festsetzung "Maximal zulässige Gesamt-Gebäudehöhe über NHN" (Ziffer 2.3)
- Ergänzung der planungsrechtlichen Festsetzung "Installation von Photovoltaikanlagen" (Ziffer 2.6)
- Aktualisierung des Hinweises "Artenschutz" (Ziffer 4.9)
- Streichung der bauordnungsrechtliche Vorschrift "Anlagen zur Gewinnung von Sonnenenergie" entfällt.
- Ergänzung der Schnitte und Ansichten im Vorhaben- und Erschließungsplanes
- Aktualisierung der Höhenentwicklung im Vorhaben- und Erschließungsplan
- Änderungen bei der Begründung

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Immenstadt i. Allgäu, den 06.05.2026

STADT IMMENSTADT I.ALLGÄU

gez. Nico Sentner

Erster Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Immenstadt i. Allgäu wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite <https://www.stadt-immenstadt.de/stadt-rathaus/verwaltung/amtsblatt> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.